

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 28.

Erscheint jeden Samstag.

9. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zu den Rekrutenprüfungen. — Zur zürcherischen Schulgesetzgebung. III. — Korrespondenzen. Solothurn. — Glarus. — Das Inspektoratswesen an den aargauischen Bezirksschulen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Zu den Rekrutenprüfungen.

Das eidgenössische statistische Bureau hat in den letzten Tagen die Resultate der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1886 der Öffentlichkeit übergeben. Dabei sind die Prüfungsergebnisse in etwas anderer Weise verwertet worden, als es in den frühern Jahren geschah. Früher nämlich wurde für jeden Bezirk und Kanton die mittlere Zahl berechnet, die sich aus den Prüfungsnoten der einzelnen Rekruten ergab (die beste Gesamtnote ist 4, die ungünstigste 20), und es wurden die Bezirke und Kantone nach diesen mittleren Ergebnissen in Reihen gebracht, und vielfach bildete man sich eine abgeschlossene Meinung über den Stand des Schulwesens nach der Stellung der Orte in diesen Reihen.

In dem obigen Bericht sind diese Mittelzahlen nicht mehr enthalten. Das eidgenössische statistische Bureau findet, es sei nützlicher und rege eher zu Verbesserungen an, wenn aus der Vergleichung der Prüfungszahlen sich einzelne Mängel herausstellen, auf deren Beseitigung man hinarbeiten könne und auch hinarbeiten werde, wenn dieselben einmal zum allgemeinen Bewusstsein gekommen sein werden. Es führt beispielsweise den Kanton Zürich an. Derselbe erhalte als Gesamtmittel dies Jahr 8,9 und stelle sich damit nach der üblichen Bezeichnungswiese unter die ersten in der Reihe der Kantone. Nun ergeben aber die Tabellen, dass von je 100 Rekruten des Kantons Zürich die Note 4 oder 5, also annähernd wertlose Leistungen, aufweisen

im Lesen	5 Rekruten,
„ Aufsatz	13 „
„ Rechnen	13 „
in der Vaterlandskunde	22 „

Für Obwalden betragen diese Zahlen 6, 20, 11 und 20. Sie sind also nur im Aufsatz wesentlich geringer als diejenigen des Kantons Zürich, und die bessere Gesamtnote

des Kantons Zürich rührt davon her, dass eine bedeutend grössere Anzahl Rekruten durch den Besuch höherer Schulen zu ganz guten Leistungen befähigt werden. Es sei unzulässig und praktisch irreführend, wenn durch eine gute durchschnittliche Notensumme in Vergessenheit gebracht werde, dass im Lesen jeder zwanzigste Rekrut, im Aufsatz und im Rechnen schon jeder achte, in der Vaterlandskunde gar jeder fünfte sozusagen nichts leistet, wie es nach den angeführten Zahlen im Kanton Zürich der Fall sei.

Nachstehende Tabelle gibt die Reihe der Kantone nach Prozenten derjenigen Rekruten, die in mehr als einem Fach die Note 4 oder 5 haben.

1) Baselstadt	4%	14) Nidwalden	18%
2) Schaffhausen	8	15) Appenzell A.-Rh.	19
3) Thurgau	9	16) Graubünden	22
4) Genf	11	17) St. Gallen	24
5) Zürich	14	18) Bern	25
6) Baselland	14	19) Luzern	27
7) Obwalden	14	20) Freiburg	28
8) Solothurn	15	21) Uri	31
9) Neuenburg	16	22) Schwyz	32
10) Aargau	17	23) Tessin	38
11) Glarus	17	24) Wallis	39
12) Waadt	18	25) Appenzell I.-Rh.	52
13) Zug	18	Schweiz	21%

Es ist gewiss verdienstlich, dass in dieser Zusammenstellung der pädagogischen Prüfungsergebnisse auf die Lücken in der Volksbildung in den verschiedenen Bezirken und Kantonen hingewiesen wird. Die obige Tabelle gibt einen, wenn auch unvollkommenen, Masstab für die Gefahren, welche dem öffentlichen Wohl in wirtschaftlicher und politischer Beziehung infolge des Bildungsmangels eines Teils der jungen Bürger drohen, und sie sollten überall als ernstliche Mahnung zur Verbesserung der bestehenden Schulzustände betrachtet werden.

Das Bild wäre aber unvollständig, wenn man nur die dunkeln Schatten wirken liesse und nicht auch die lichtern Seiten ins Auge fasste, d. h. wenn man die besonders guten Ergebnisse nicht ebenfalls berücksichtigte. Man wird kaum bestreiten können, dass der gut Gebildete einen grössern Einfluss auf die Stimmung der ganzen Gesellschaft ausübt als der Ungebildete. Der letztere wirkt ja höchstens auf die Leute seines Schlags schädigend, der Gebildete dagegen hebt und veredelt diejenigen, die ihm an Bildung nachstehen. Repräsentiren die Ungebildeten eine soziale Gefahr, so sehen wir in den Gebildeten die wirksamste Abwehr einer solchen, die wirksamste Garantie für einen glücklichen Fortbestand unseres Gemeinwesens. Wir glauben, die Zahl derjenigen, die nach Absolvierung der Primarschule noch eine höhere Schule durchgemacht haben, sei ein besserer Wertmesser für die Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung — in positivem Sinn — als die Zahl derer, deren Leistungen in einzelnen oder in allen Fächern wertlos sind — in negativem Sinn. Nun geben allerdings die Rekrutenprüfungen nur ein sehr unsicheres Mass für die höhern Grade der Bildung; aber die nachstehende Tabelle ist doch von Interesse. Sie gibt die Reihe der Kantone nach Prozenten derjenigen Rekruten, die in mehr als 2 Fächern die Note 1 haben.

1) Baselstadt	46%	14) Aargau	15%
2) Zürich	26	15) Luzern	14
3) Schaffhausen	26	16) Freiburg	14
4) Genf	24	17) Nidwalden	13
5) Thurgau	22	18) Schwyz	12
6) Neuenburg	22	19) Bern	11
7) Glarus	22	20) Zug	11
8) Solothurn	19	21) Tessin	11
9) St. Gallen	17	22) Obwalden	9
10) Waadt	16	23) Uri	7
11) Graubünden	16	24) Appenzell I.-Rh.	7
12) Appenzell A.-Rh.	16	25) Wallis	5
13) Baselland	16	Schweiz	16%

Wir begnügen uns vorderhand mit diesen Bemerkungen, fügen aber noch eine nach der bisher üblichen Methode berechnete Tabelle der Durchschnittsnoten der Kantone bei, die man mit den beiden anderen und mit den Ergebnissen früherer Jahrgänge vergleichen mag.

1) Baselstadt	7,67	14) St. Gallen	10,10
2) Schaffhausen	8,27	15) Graubünden	10,24
3) Genf	8,49	16) Nidwalden	10,29
4) Thurgau	8,58	17) Obwalden	10,37
5) Zürich	8,87	18) Freiburg	10,41
6) Neuenburg	9,18	19) Luzern	10,69
7) Glarus	9,28	20) Bern	10,72
8) Solothurn	9,41	21) Schwyz	11,15
9) Baselland	9,69	22) Tessin	11,55
10) Aargau	9,69	23) Uri	11,83
11) Waadt	9,70	24) Wallis	12,20
12) Appenzell A.-Rh.	9,91	25) Appenzell I.-Rh.	12,82
13) Zug	10,00		

Durchschnitt der ganzen Schweiz 9,81.

Zur zürcherischen Schulgesetzgebung.

(Referat an der zürcherischen Schulsynode den 13. Juni 1887
von H. Utzinger.)

III.

Es liegt mir nunmehr ob, zu erwägen, in welche gegenseitigen Beziehungen eine 7. und 8. Primarklasse und die entsprechenden Klassen der Sekundarschule zu stehen kämen. Dabei hat man die Zahl der Schüler und ihre Qualität auseinanderzuhalten. — Die Mutmassungen über diese Wechselwirkung lauten verschieden. Die einen glauben, die Erweiterung der Primarschule werde der Frequenz der Sekundarschule Eintrag tun. Das dürfte für solche Gemeinden zutreffen, welche nicht Sekundarschulort sind, weil der Besuch der näher gelegenen Primaroberschule den Eltern weniger Opfer auferlegt als derjenige der Sekundarschule mit weitem Schulweg. In den Gemeinden mit Sekundarschulen jedoch dürften die Rechte haben, welche eine Vermehrung der Schülerzahl in letzteren voraussehen, zumal wenn die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für beide Stufen beschlossen werden sollte. Wenn die Eltern die Wahl haben zwischen den zwei Stufen, die ihnen ja gleich viel oder gleich wenig persönliche Opfer zumuten, so werden sie die Sekundarschule vorziehen, schon deswegen, weil diese im allgemeinen besser ausgestattet ist als die Primarschule, namentlich aber, weil das Maximum der Schülerzahl in jener ein erheblich kleineres ist als in dieser und jene daher bessere Unterrichtserfolge verspricht als diese. Was das Verhältnis der Qualität der Schüler beider Stufen betrifft, so hängt dies davon ab, ob und wie sehr man die Bedingungen der Aufnahme in die Sekundarschule verschärft. Man hat sich seit Dezennien immer mehr an die Auffassung gewöhnt, dass die Sekundarschule eine Volksschule sei, dass sie ihre Pforten weit öffnen müsse, und dass man bei der Aufnahme nicht so streng verfahren dürfe wie z. B. das Gymnasium. Man wusste eben, dass man Schüler, die man zurückweist, in den meisten Fällen der Ergänzungsschule zutreibt, und das bewog Lehrer und Schulbehörden recht häufig, ein Auge zuzudrücken und Gnade für Recht ergehen zu lassen. Die Einführung einer 7. und 8. Klasse hätte nun die naturgemässe Folge, dass man bei der Aufnahme in die Sekundarschule strenger verfahren würde. Diese müsste dadurch an Leistungsfähigkeit gewinnen. Nun, das wünschen ja eben die Freunde der achtklassigen Primarschule. Das wünscht vorab die Grosszahl der Wohlhabenden, die zu allen Zeiten geneigt waren, ihre Kinder für besser beanlagt und besser erzogen zu halten als die Kinder der Armen. Es könnte auch den Sekundarlehrern nur erwünscht sein, wenn die Durchschnittsintelligenz ihrer Klassen gehoben würde. Aber in Fragen der Volkserziehung soll man persönliche Annehmlichkeiten und Rücksichten auf einzelne Stände beiseite setzen und das Ganze im Auge behalten. Wie würde sich, so frage ich, der Unterricht in einer 7. und 8. Klasse

gestalten, die aus lauter Schwachen und Trägen zusammengesetzt wären? Würde da nicht der so wohlthätige Wett-eifer, zu welchem gute Schüler anspornen, gänzlich man-geln? Fürwahr eine trostlose Aussicht für Lehrer und Schüler! Und wenn diese 7. und 8. Klasse mit untern Klassen in der gleichen Schule vereinigt wären, mit welcher Achtung könnten die jüngeren Schüler zu den älteren hinaufschauen, und welches Vorbild würden diese geistigen Proletarier den jüngeren Mitschülern bieten!

Und wenn wir berücksichtigen, dass die Grenze zwi-schen begabt und nicht begabt nicht scharf zu ziehen ist, dass ferner auch Lehrer und Schulbehörden mit mensch-lichen Schwächen behaftet sind, liegt da nicht die Be-fürchtung nahe, dass bei der Ausscheidung der für die Sekundarschule Untauglichen das schwache Kind des reichen Steuerzahlers bessere Chancen hätte als das gleich schwache des Tagelöhners? So könnte es sich fügen, dass die zwei obersten Primarklassen sich nicht nur aus Armen am Geiste, sondern auch aus Armen am Gelde rekrutiren würden. Diese Mutmassungen scheinen durch Berichte aus anderen Kantonen, die mir zur Disposition gestellt wurden, bestätigt zu werden. So wird aus Schaffhausen, wo eine achtklassige Primarschule besteht und die Real-, d. h. Sekundarschule an die 5. Klasse anschliesst, ge-meldet, dass in der 6.—8. Klasse meistens nur schwache Elemente bleiben, bei denen man sich mit einem Minimum der Leistungen begnügen müsse. Trotzdem müsse auch die Realschule noch viel Ballast mitführen, da man bei der Aufnahme oft zu nachsichtig sei. Ebenso wird aus Frauenfeld berichtet, dass in der Winteralltagschule in der Regel die schwachen Schüler zurückbleiben. Auch in der Stadt Glarus scheint es sich mit der 7. Klasse ähn-lich zu verhalten, nach den Äusserungen eines Lehrers, der diese Klasse während vielen Jahren besorgte. Günstiger lauten dagegen die Berichte aus den Landgemeinden dieser Kantone, wo die Sekundarschulen weit spärlicher besucht werden als in den Städten.

Es ist also unzweifelhaft, dass die Anfügung von einer oder zwei weitem Klassen an die Alltagschule, abgesehen von der praktischen Durchführbarkeit, vom allgemein pädagogischen Standpunkte aus grosse Schattenseiten zeigt. Aber auch vom Standpunkte des demokratischen Staats-bürgers aus muss es ernste Bedenken erregen, vom 6. Schuljahr an die Zweiteilung in eine Primaroberschule und in eine Sekundarschule durch das Gesetz aufs neue zu sanktioniren. Was für einen Sinn hat es, für die Ju-gend vom 12. Altersjahre an *zwei allgemeine Volksschulen* zu schaffen! Schliesst nicht der Begriff der allgemeinen Volksschule diese Parallelisirung aus? Wem soll die Sekundarschule als Parallelanstalt neben der Primarober-schule mit gleicher Stundenzahl dienen? Den Kindern der Begüterten? Solch plutokratische Gelüste muss der demokratische Staat zurückweisen. Also den geistig Be-gabten? Das liesse sich hören, wenn eine Ausscheidung möglich wäre ohne die Gefahr, schweres Unrecht zu be-

gehen, und wenn dieselbe nicht in pädagogischer und sozialer Beziehung schlimme Konsequenzen hätte. Der humane Pädagoge muss allerdings fordern, dass notorisch Schwachsinnige einerseits, moralisch bereits verkommene Kinder andererseits von den übrigen abgesondert und in besondern Anstalten untergebracht werden. Für alle anderen soll die *eine und allgemeine Volksschule* bis zum voll-endeteten 14. Jahre die alma mater sein, welche allen gleiches Recht hält, und innerhalb welcher nur die Pro-motionsprüfungen der Regulator für das Aufsteigen in den Klassen sind.

Die obligatorische Sekundarschule bis zum vollendeteten 14. Jahre ist bereits von den Referenten der Synode in Andelfingen als Ziel der Entwicklung unseres Volksschul-wesens aufgestellt worden, und die Synode hat ihnen zu-gestimmt. Verschiedene Umstände sprechen dafür, dass wir uns der Erreichung dieses Zieles allmählig nähern.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich im Kanton Zürich der Besuch der Sekundarschule neben dem der Ergänzungsschule gestaltete:

	Sekundarschüler	Ergänzungsschüler
1851	11 %	89 %
1856	12	88
1861	14	86
1866	22	78
1871	22	78
1876	24	76
1881	29	71
1883	30	70

Die Zahl der Sekundarschüler ist also in 32 Jahren von 11 auf 30 % gestiegen. Nach dem neuesten Synodalbericht betrug sie im Jahr 1885—86 in den zwei ersten Klassen 35 %, gegenwärtig vielleicht 38—40 %.

In den volkreichen Gemeinden ist der Schritt zur obligatorischen Sekundarschule kein grosser mehr; sie drängt sich hier durch die Macht der Verhältnisse als die natürlichste und einzig rationelle Lösung der Erweiterungs-frage auf. Im Sekundarschulkreis Neumünster hat sich seit dessen Gründung vor 50 Jahren die Zahl der Ein-wohner verdreifacht, die Zahl der Sekundarschüler aber verfünzfach. In Riesbach, das ziemlich viel Arbeiter-bevölkerung beherbergt, wird die 1. und 2. Klasse der Sekundarschule von 68 % besucht. In Enge sind 69 Schüler in die erste Klasse der Sekundarschule und nur etwa ein Dutzend in die Ergänzungsschule eingetreten. Ähnlich in Winterthur. In Zürich besuchen 279 Knaben die Sekundarschule und nur 51 die Ergänzungsschule. Verlohnt es sich der Mühe, für diese besondere Primaroberklassen zu errichten?

Wenn wir die Frequenz der Sekundarschulen unseres Kantons mit derjenigen in anderen Kantonen vergleichen, so ergibt sich, dass wir im Ausbau der Volksschule unsere eigene Entwicklung zu rate ziehen müssen und die Norm nicht anderswo suchen dürfen. Wie sich aus Grobs Sta-tistik zur Landesausstellung berechnen lässt, betrug im

Jahr 1881 auf 1000 Einwohner die Zahl der Sekundarschüler im Kanton Neuenburg 6,1, Bern 6,2, St. Gallen 6,4, Thurgau 6,9, Glarus 7,0, Zürich 12,6, also nahezu doppelt so viel, wie in den erwähnten anderen Kantonen. Auch diese Zahlen sind ein deutlicher Fingerzeig.

Wer nun mit mir *das Obligatorium der zwei ersten Klassen der Sekundarschule* für die nicht nur wünschbare, sondern auch naturgemässe Lösung der Volksschulfrage hält und sich der Überzeugung nicht verschliesst, dass für alle grösseren Gemeinden dieses Ziel in nicht ferner Zukunft ohne Schwierigkeit zu erreichen sein wird, der muss wünschen, dass nicht durch die gegenwärtige Gesetzesrevision dieser naturgemässe Gang unterbrochen und die Erreichung des Zieles in weite Ferne gerückt werde. Er wird also nur einem solchen Gesetzesvorschlag zustimmen, welcher der freien Entwicklung des Schulwesens möglichsten Spielraum lässt. — Andererseits wäre es töricht zu verkennen, dass für alle kleineren Ortschaften die obligatorische Sekundarschule noch auf viele Jahre hinaus ein frommer Wunsch bleiben wird. Es sind das diejenigen, welche zu schwach sind, um eine eigene Sekundarschule zu unterhalten. Da diese verhältnismässig so viel an die Staatskasse beitragen als die grösseren Gemeinden, so verlangt die Gerechtigkeit, dass der Staat alles Mögliche tue, um ihren Kindern den Sekundarschulbesuch zu erleichtern. Das nächste Mittel hierfür sind, wie an anderer Stelle ausgeführt wird, vermehrte Stipendien.

Es ist zu hoffen, dass wir bei einer nächsten Gesetzesrevision so weit sein werden, den Gemeinden die Befugnis einzuräumen, dass sie auf ihrem Gebiete die Sekundarschule obligatorisch erklären können. Hat erst *eine* fortgeschrittene Gemeinde diesen Schritt getan, so wird wie bisher der Wetteifer das Seinige tun und eine Gemeinde um die andere das gute Beispiel nachahmen. Dass dies keine Utopie ist, beweist Basel, welches die obligatorische Sekundarschule schon längst eingeführt hat. Zwingt man aber jetzt schon die Gemeinden zu einem anderweitigen Ausbau, so wird dadurch die Erreichung dieses schönen Zieles auf viele Jahre hinausgeschoben. Darum mein Vorschlag, *nach Annahme der Winterthurer Initiative mit der Revision des Volksschulgesetzes wieder für einige Zeit zuzuwarten*, um bei Wiederaufnahme der Gesetzesberatung die Wirkung der eingeführten Neuerungen verwerten zu können.

Wenn aber der Kantonsrat diesen Standpunkt nicht teilen, sondern beschliessen sollte, dem Volke ein Schulgesetz mit erweiterter Primarschule vorzulegen, so erscheint es mir zweckmässig, den Gemeinden *zwischen drei Arten der Erweiterung die Auswahl* zu lassen. Der Kanton Zürich setzt sich aus Landesteilen mit äusserst verschiedenem Gepräge zusammen. Wir haben Gegenden rein landwirtschaftlichen Charakters, ferner Fabrikdistrikte, daneben volkreiche Ortschaften, in welchen der Handel und anderweitige Gewerbe dominieren. Ich halte nun dafür, dass in Bauerngemeinden die Anfügung von zwei Jahres-

klassen oder auch nur einer zur Zeit nicht durchführbar ist. Die gedrückte Lage der Landwirtschaft erlaubt nicht, dass die weniger bemittelten Landwirte auf die Mithilfe ihrer 13- und 14jährigen Kinder während der strengen Sommerszeit verzichten. Ebenso lässt sich in ungeteilten Schulen diese Art der Erweiterung nicht ins Werk setzen, ohne die Organisation der bisherigen sechs Klassen zu beeinträchtigen, die Stundenzahl herabzusetzen und die Leistungen zu vermindern. Man hört zwar hie und da die Behauptung, die Primarschule leide an Überbürdung, und Reduktion sei wünschenswert. Nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen kann ich diesem Vorwurf nicht zustimmen; Überbürdung besteht nur da, wo Lehrplan und Lehrmittel nicht richtig gehandhabt oder zu viele Hausaufgaben gegeben werden. Eine Verminderung der Stundenzahl der sechs ersten Klassen würde ich für einen Rückschritt halten.

Dagegen dürfte die Erweiterung der Ergänzungsschule durchzuführen sein und gute Früchte tragen. Aber sie muss so eingerichtet werden, dass das Prinzip der strengen Sonderung nach Jahresklassen, die sich im Kanton Zürich seit bald sechzig Jahren fest eingelebt und gut bewährt hat, nicht verletzt wird. Dies kann geschehen durch Erweiterung der Ergänzungsschulzeit im Winter von acht auf zwölf Stunden, wobei je nach der Verlegung auf drei oder vier Halbtage ein- oder zweimal Alltagschulklassen beigezogen werden. Ich verweise darauf, dass im Thurgau und in den Landgemeinden von Schaffhausen die Schüler der Oberklassen nur im Winter zu vermehrtem Schulbesuch angehalten werden, die Unterrichtszeit im Sommer dagegen auf zwei halbe Tage beschränkt ist.

Mit dieser Einrichtung wäre jedoch städtischen Gemeinden und solchen mit Fabrikbevölkerung gar nicht gedient. Der industrielle Kanton Glarus lehrt uns, dass für Fabrikgemeinden das 7. Alltagschuljahr mit zwei Ergänzungsschuljahren durchführbar und den Verhältnissen angemessen ist. Nach Mitteilungen aus diesem Kanton hat sich die Fabrikbevölkerung mit dem 7. Schuljahr durchaus befreundet, und ein Anlauf, dasselbe wieder zu beseitigen, ist bekanntlich von der Landsgemeinde zurückgewiesen worden. Dagegen würde, so wird mir versichert, ein 8. Alltagschuljahr „mit Glanz“ verworfen werden. Die Übelstände des Siebenklassensystems treten dort nicht sehr zu Tage, da im Kanton Glarus nur noch wenige Schulen mit bloss *einem* Lehrer sind. Es ist daher der Schluss erlaubt, dass auch im Kanton Zürich in den zahlreichen Fabrikgemeinden, zumal wenn *darin* zwei oder mehr Lehrer sich in die Arbeit teilen, das 7. Schuljahr Anklang finden dürfte.

In wohlhabendern Gemeinden mit kommerzieller und solcher gewerblicher Bevölkerung, die nicht in die Kategorie der eigentlichen Fabrikarbeiter zu stellen ist, würde man wohl mit Rücksicht auf die nach dem 14. Jahr beginnende Lehrzeit der achtklassigen Schule den Vorzug geben. Es sind das nun freilich lauter Ortschaften, die

eine eigene Sekundarschule besitzen, und es sollte daher solchen Gemeinden die Möglichkeit offen gelassen werden, an die Stelle der 7. und 8. Klasse die entsprechenden Klassen der Sekundarschule zu setzen.

Man wird diesem Vorschlag entgegenhalten, dass bei einer solchen Verschiedenheit in der Einrichtung der Oberklassen der Ortswechsel unserer zahlreichen flottanten Bevölkerung grosse Inkonvenienzen nach sich ziehen müsste. Das Gewicht dieser Einwendung ist nicht zu verkennen. Doch dürfte die Schwierigkeit dadurch wesentlich vermindert werden, dass voraussichtlich Gemeinden mit gleichen Verhältnissen auch den gleichen Modus der Erweiterung wählen würden. Auch müsste natürlich durch eine Verordnung der Übertritt aus einer Schule in die andere genau geregelt werden. Ferner weise ich darauf hin, dass der Kanton Schaffhausen es für zweckmässig erachtet hat, seinen Gemeinden die Wahl zwischen zwei Systemen zu gestatten, und dass man sich dabei gut befindet. Sollte das, was sich in unserm kleinen Nachbarkanton als durchführbar und passend erwiesen hat, in dem grossen und viel stärkere Verschiedenheiten aufweisenden Kanton Zürich unzulässig sein?

Die zürcherische Schulgeschichte zeigt, dass wir in die Schulfreundlichkeit unserer Gemeinden Zutrauen setzen dürfen. Viele derselben haben mit äusserster Anstrengung der Kräfte neue Schulhäuser erbaut, die Lehrerbesoldungen erhöht, Sekundarschulen gegründet, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt — dies alles aus eigener Initiative, ohne von oben herab dazu angehalten zu werden. Angesichts dessen ist anzunehmen, dass durch die vorgeschlagene Konzession an die Gemeindeautonomie der Eifer und das Interesse für das Schulwesen nicht nur nicht abgestumpft, sondern einen neuen Antrieb erhalten werden.

Meinen weitem Vorschlag, die *Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl eines Primarlehrers auf siebenzig*, glaube ich vor einer Schulsynode nicht motivieren zu müssen. Nicht nur die Lehrer, sondern auch einsichtige Männer ausserhalb des Lehrerstandes wissen, wie sehr die Leistungsfähigkeit einer Schule durch eine zu grosse Schülerzahl beeinträchtigt wird. Wir sind alle überzeugt, dass auch siebenzig Schüler für einen Lehrer noch zu viel sind; aber die Reduktion auf diese Zahl — das bisherige Gesetz setzt hundert, die beiden neuen Entwürfe achtzig als Maximum fest — dürfte das Äusserste sein, was gegenwärtig zu erreichen ist. Da die Zahl siebenzig von einer Minderheit der kantonsrätlichen Kommission vorgeschlagen worden ist und ohne Zweifel im Kantonsrate verteidigt werden wird, so ist es wohl Pflicht der Synode, sich zu Gunsten dieser weitergehenden Herabsetzung auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. Geehrter Herr Redaktor! Sie haben mir am schweizerischen Lehrerfest in Basel zwischen den zwei vordern Tischen das Gelübde abgenommen, von Zeit zu Zeit 'was in die Lehrerzeitung zu schreiben, und ich habe nicht Wort gehalten — mea culpa. Ich habe in den letzten Jahren anderes nichts in die Lehrerzeitung geschrieben als Nekrologe, was von mehr Rücksicht auf die Toten als für die Lebendigen spricht — wieder mea culpa. Und es ist im Kanton Solothurn in letzten Zeiten ein grosses Tintenfass umgefallen, aus welchem mancher Korrespondent früher nur Carmin schöpfte — jetzt findet er nichts mehr darin als Neutraltinte oder Lampenschwarz — non mea culpa. — Sollen wir den Kopf hängen? Paar Wochen haben wir's bereits getan, aber auf die Länge ist's ungesund und gibt verbogene Rippen. Mit der diesjährigen obligatorischen Frage, die im nächsten Herbst der kantonalen Lehrerversammlung zur Diskussion vorliegt, haben wir's gut und wieder nicht gut getroffen. Es handelt sich darum, an die Behörden das Gesuch zu richten, sie möchten aus Staatsmitteln der Lehrer-Alters- und Waisenkasse zu besseren Kräften verhelfen; denn infolge stets wachsender Zahl der Bezugsberechtigten sind die Jahresquoten aus der „Roth-Stiftung“, die bei uns die Stelle der Lehrer-Alterskasse vertritt, per Mitglied unter 100 Fr. herabgesunken. Der Zinsfuss der gesammelten Kapitalien ging in letzten Jahren herab — die Lehrer selbst sind anhänglicher ans Amt und gesundheitlich zäher geworden, als die Statistiker bei der Gründung des Instituts annahmen. In allen Bezirksvereinen wurde die Frage pflichtgemäss beantwortet und in den letzten Tagen liefen die Referate in den heutigen pädagogischen Brennpunkt Dornach zusammen, wo das Komitee sitzt und schwitzt und der Generalreferent die Feder spitzt. Da wir nun auch gleichzeitig Verfassungsrevisionsbewegung mit lokalem Erdbeben haben, so laufen noch andere Wünsche in Dornach zusammen, die sehr gut gemeint sind in sozialer, volkswirtschaftlicher Richtung: staatliche Unterstützung von Kindergärten, Errichtung von Berufsschulen, Vereinheitlichung des Primarschulinspektorats u. a. als Wünsche der Lehrerschaft an den hohen Verfassungsrat, sofern sich in Dornach eine Mehrheit dafür findet. Eine der rationellsten Forderungen, mit der den Lehrern und dem Unterrichtserfolg am besten gedient wäre, die aber auch Geld kostet wie die anderen alle, hat der Lehrerverein der Stadt Solothurn eingereicht, indem er verlangt, das Maximum der Schülerzahl unter einem Lehrer solle von 80 auf 60 herabgesetzt werden. Das wäre eine Errungenschaft, zu der sich die Lehrer wie die Jugend gratulieren dürften. Alle die Postulate, die aus Schulgebiet stammen, können nur Erledigung finden, wenn wir ein Steuergesetz haben, und bis dasselbe unter Dach gebracht ist, wird selbst mancher Lehrer genötigt werden, aus dem familiären Kreise des Vereinsverbandes hinaus vors Volk zu treten und seinen souveränen Mitbürgern ein Referat vorzutragen über die Unmöglichkeit, die Staatsmaschine fortan nur mit indirekten Abgaben zu heizen. Ohne eine direkte Staatssteuer können die Wünsche alle, die in der Luft schwirren, nicht realisirt werden. Die Lehrerschaft sieht dies auch ein und wird deshalb, wenn einmal die Kernfrage kommt, auch einträchtig Hand bieten, sie zu lösen.

Abgesehen von diesen schulpolitischen Fragen, die schon letztes Jahr, vor dem letzten grössern Bankkrach, der der Totalrevision rief — bei der *Partialrevision* der Verfassung in den Vordergrund traten, geht die Schularbeit ihren geordneten, friedlichen Gang und enthebt mich weiterer Mitteilungen. Bloss sei noch beigefügt, dass vom „*Fortbildungsschüler*“, dessen Semesterserie 1886/87 in 10,000 Exemplaren gedruckt wurde, diese ganze Auflage bis aufs letzte Heft ausverkauft ist. — Das Solothurner Oberklassen-Lesebuch wurde von den Behörden

des Kantons Baselland im Mai jüngst auch für die basellandschaftlichen Oberschulen obligatorisch eingeführt. *B. W.*

Glarus. — *i*— Trotz der nicht besonders günstigen Witterung fand sich die *glarnerische Lehrerschaft* fast vollzählig zu ihrer *Frühlingskonferenz* in *Mollis* ein. Als Hospitanten waren Herr Schulinspektor *Heer* und einige Herren der Gemeindeschulpflege von *Mollis* anwesend. Mit dem Liede: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“, wurde die Versammlung eröffnet.

In seinem Eröffnungsworte gedenkt der Präsident, Herr *Zoppi* von Glarus, vorerst der jährlichen Berichterstattung, ihres Wertes und Zweckes, gleichsam als einer Rechenschaftsablegung über die Tätigkeit der Filialvereine. Im weitern spricht er der steten Fortbildung der Lehrer, von denen er verlangt, dass sie *viel* und *gut* wissen sollen, das Wort. Sodann kommt er auf die Unterrichtszweige zu sprechen, welche in neuerer Zeit mehr zur Geltung kommen als früher: auf den Zeichenunterricht, die weiblichen Handarbeiten und den Handfertigkeitsunterricht. Diese Unterrichtsgattung dient *direkt* dem praktischen Leben, sie bildet weniger ein *Wissen* als ein *Können* heran.

Nachdem Redner auf die Kantone Zürich, Bern und St. Gallen, in welchen allen zur Zeit an der Weiterentwicklung des Schulwesens gearbeitet wird, ein Streiflicht geworfen, gedenkt er auch der neuen glarnerischen Verfassung, so weit sie das Schulwesen berührt. Vor der Hand ist die Hauptänderung der Wegfall des hohen Kantonsschulrates, eine Änderung, welche, wie Redner meint, gegen den Wunsch der Lehrerschaft getroffen worden sei. Wenn auch alle anderen Kommissionen haben weichen müssen, so hätte doch diese beibehalten werden dürfen, wie denn auch in anderen Kantonen dem Erziehungsdirektor trotz Departementalsystem ein Erziehungsrat zur Seite stehe. Der Präsident widmet dem abtretenden Kantonsschulrat den gebührenden Dank für die besonders seit 1873 geleisteten Dienste an Zeit und Mühe, für den schulfreundlichen Sinn der Mitglieder und auch für die wohlwollende Gesinnung gegen die Lehrerschaft. Besonders nennt er die Herren Oberst Trümpi, vieljähriger Präsident, Pfarrer Gottfried Heer, Aktuar, und Schulinspektor Heer, welcher letzterer Herr in seiner Stellung uns noch recht lange erhalten bleiben möge.

Durch Erheben von den Sitzen bekundet die Versammlung ihre Hochachtung vor der abtretenden Behörde.

Das von Herrn Schiesser, Glarus, wie immer trefflich abgefasste Protokoll wird genehmigt.

Als neues Mitglied wird aufgenommen Herr *Heinrich Beglinger* auf Schwändi.

Die Rechnungen des Schindlerstifts und der Bibliothek werden ebenfalls acceptirt.

Als Haupttraktandum folgte nun der Jahresbericht pro 1886/87, abgefasst und verlesen von Herrn Lehrer Rudolf Tschudi, Schwanden. Der Bericht zerfiel in einen ersten, mehr geschäftlichen, und in einen zweiten, auf den Inhalt der im verflorenen Vereinsjahr gelieferten Konferenzarbeiten eingehenden Teil.

Dem erstern entnehmen wir folgendes: Die glarnerische Lehrerschaft besteht zur Zeit aus 89 Primarlehrern, 16 Sekundarlehrern, 4 Erziehern, 1 Sekundarlehrerin und 32 Arbeitslehrerinnen, zusammen 142 Personen.

Die 4 Filialvereine Mittelland, Hinterland, Sernfthal und Unterland hielten zusammen 38 Sitzungen (10 + 10 + 8 + 10), welche von zusammen 103 Mitgliedern besucht wurden. Auf diese 103 Konferenzbesucher kamen 641 Besuche, also durchschnittlich per Mann 6,22; über diesem Mittel stehen Mittelland und Hinterland, nicht ganz erreicht wurde es vom Sernfthal und vom Unterland. — Der Berichtstatter gedenkt in diesem Teil auch derjenigen Gemeinden, welche innert Jahresfrist ein-

zeln oder allen Lehrern ihrer Schule den Jahrgelth erhöht haben; es sind: Diesbach, Netstal, Niederurnen und Rüti.

Andere Punkte übergehend, lassen wir anmit die Themata folgen, über welche im verflorenen Vereinsjahre Referate, Vorträge und Diskussionen gehalten wurden:

- 1) Das angewandte Multiplizieren mit Münzen beim Kopfrechnen in der Volksschule.
- 2) Über Veranschaulichungsmittel, hauptsächlich für den naturkundlichen Unterricht.
- 3) Über die Einführung der decimalen Schreibweise im 1. Semester des 5. Schuljahres.
- 4) Das Zeichnen auf der Stufe der Primaroberschule.
- 5) Die Militärpflicht der Lehrer.
- 6) Die Verwertung der ersten biblischen Gestalten in der Oberschule.
- 7) Die Vereine des Lehrers.
- 8) Biographie über J. J. Rousseau.
- 9) Die Behandlung der schwachbegabten Primarschüler.
- 10) Die Grossmachtstellung der Eidgenossenschaft im XV. und XVI. Jahrhundert.
- 11) Volle Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auf allen Stufen der Volksschule (Diskussion hierüber erst in einer Filiale).
- 12) Der Schulgarten.
- 13) Die Urgeschichte der Menschen.
- 14) Über Schulbesuche.
- 15) Etwas über freiburgische Verhältnisse.
- 16) Die Schweiz in römischer Zeit.
- 17) Die Winkelriede von Stanz.
- 18) Ein unheimlicher Gast des Auges (Blasenwurm).
- 19) Festschrift über Nikolaus von der Flüe, verfasst von Pfarrer und Schulinspektor von Aah (Diskussion darüber).
- 20) Die Accusativfehler in den deutschen Aufsätzen.
- 21) Etwas über Schulexamen.
- 22) Der Sempacherkrieg.
- 23) Rezension über die Schul-Naturgeschichte von Plüss.
- 24) Die Pädagogik im Mittelalter und die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Erziehung.
- 25) Ältere und neuere Ansichten über Vulkane und Erdbeben.
- 26) Lessings Nathan.

Nach Verlesung des Jahresberichtes, über welchen wir uns als Verfasser und Einsender kein Urteil erlauben, wurden die Statuten dreier Filialvereine ratifizirt.

Herr Sekundarlehrer *Schlegel* machte sodann die Anregung, es möchte auch die glarnerische Lehrerschaft, analog derjenigen im Thurgau und im Toggenburg, eine Anzahl Lieder bestimmen, welche in sämtlichen Schulen des Kantons jedes Jahr eingeübt würden, so dass ein Liederschatz gesammelt werden könnte, der auch in spätern Jahren jederzeit vorhanden wäre und Kinder wie Erwachsene aus verschiedenen Gemeinden im stande sind, ein gemeinsames Lied zu singen.

Die Versammlung pflichtet bei, und es wird aus den Herren Schulinspektor *Heer*, Lehrer *Henseler* und Lehrer *Blumer* (Nittfurn) eine Kommission gebildet, welche an nächster Herbstkonferenz Vorschläge bringen wird.

Als Ort für die Herbstkonferenz wird *Ennenda* bestimmt.

Mehrere Redner, welche über die Mittagstafel das freie Wort benützten, drückten den Wunsch aus, es möchte bei der neuen Ordnung der Dinge die Fühlung zwischen der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörde (Regierungsrat) beibehalten werden wie bisanhin.

Sodann folgte noch die Rechnungsablage der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse, über die wir nebst anderm nächstens einiges berichten werden.

Das Inspektoratswesen an den aargauischen Bezirksschulen. Im Aargau, wo die seit Jahren geplante Revision des Schulgesetzes in seligen Schlummer gelullt ist, scheint man sich einstweilen mit zweifelhaften Versuchen zu behelfen. So wurde auch jüngst das Inspektoratswesen an den Bezirksschulen zum Versuchsfeld für neue Experimente erkoren.

Der hohe Regierungsrat hat auch dieses Jahr wieder auf Vorschlag des hohen Erziehungsrates 7 Bezirksschulinspektoren gewählt. 12, also fast die Hälfte der Schulen, sind unter Nicht-Schulmännern, 2 junge Juristen und 1 alten Theologen, zur Inspektion verteilt. Aber der hohe Erziehungsrat fand, dass 7 allgemeine Inspektoren noch nicht genügen und wählte daher noch 3 Fachexperten, die dem Erziehungsrate Vorschläge über „einheitliche“ Methode und Lehrmittel machen sollen. Jede Bezirksschule wird nun dieses Jahr von 3 Fachexperten und 1 allgemeinen Inspektor besucht. Des Guten wohl allzuviel. Wir wollen sie aber einstweilen walten und wirken lassen, bevor wir uns ein Urteil über den Nutzen einer solchen doppel-spurigen Inspektion erlauben.

Wie viel wir aber von den allgemeinen Inspektoren zu erwarten haben, beweist ihr Beschluss, der die Entrüstung der ganzen aargauischen Lehrerschaft hervorrief.

Nach jedem Schulbesuch und nach jeder Schlussprüfung legt der Inspektor seine Urteile über den Unterricht des Lehrers in einem Berichte nieder. Schon längst erhielten die Lehrer an den Gemeindeschulen den Erfundbericht des Inspektors nicht bloss zur Einsicht, sondern als Eigentum. Es war daher nur Gerechtigkeit und Konsequenz, wenn die hohe Erziehungsdirektion vor einem Jahre die Weisung erliess, diese Berichte auch den Lehrern an Bezirksschulen zur Einsicht zu übergeben.

Nun kommt aber die 7köpfige Inspektorenkonferenz und beschliesst, dass der Lehrer keine Einsicht mehr von den Inspektoratsberichten nehmen dürfe, dagegen die Schulpflege, die dem Lehrer erst Mitteilung von dem Inhalte derselben machen darf, wenn das Inspektorat eine besondere Weisung erteilt, d. h. wenn das Mass des Tadels voll ist. Was nützt denn schliesslich noch eine Inspektion, wenn der Lehrer die Urteile des Inspektors über seinen Unterricht nicht wissen darf? Empört über einen so unsinnigen Beschluss der 7 allgemeinen Inspektoren, beschloss die Konferenz der aargauischen Bezirkslehrer den 9. April in Brugg einstimmig, die Erziehungsdirektion um Zustellung der Inspektoratsberichte zu ersuchen. Wir zweifeln nicht, dass die hohe Erziehungsdirektion diesem gerechten Begehren entsprechen wird.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die von der Erziehungskanzlei gemachte Zusammenstellung über die Ergebnisse der Rekrutenprüfung im Kanton Zürich im Jahr 1886 wird auch für die Jahre 1885 und 1884 veranstaltet, und es soll hierauf das Durchschnittsergebnis der drei betreffenden Jahre für die einzelnen Schulen durch Veröffentlichung im amtlichen Schulblatt zur allgemeinen Kenntnis der untern Schulbehörden und Lehrer gebracht werden.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule für das Wintersemester 1887/88 wird genehmigt und der Beginn der Vorlesungen auf Dienstag den 18. Oktober festgesetzt. Der Schluss des Semesters fällt auf 10. März 1888.

Vom Hinschied nachfolgender Primarlehrer wird Notiz genommen, den betreffenden Witwen die erste Rente ausgerichtet und der gesetzliche Nachgenuss zugesichert: Herr J. J. Büeler von Wetzikon, Lehrer in Ürikon (Stäfa), geb. 1827, starb am 26. Juni; Herr Joh. Wölflé von Küsnacht, Lehrer in Töss, geb. 1820, starb am 30. Juni.

Fr. Strickler, kantonale Arbeitsschulinspektorin, erhält während der Sommerferien für 14 Tage Urlaub zum Zwecke der Leitung eines vom Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau angeordneten Fortbildungskurses für thurgauische Arbeitslehrerinnen.

Die Vorstände derjenigen zürcherischen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche im Hinblick auf den bezüglichen Bundesbeschluss an die Ausgaben für ihren Zeichenunterricht, der sich sowohl auf das technische als das Freihandzeichnen erstrecken soll, glauben auf einen Bundesbeitrag pro 1888 Anspruch erheben zu dürfen, werden eingeladen, unter Beachtung der in der bundesrätlichen Verordnung erteilten Wegleitung ihre Gesuche bis spätestens den 20. d. an die Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern. Die Venia docendi an der Hochschule wird erteilt: 1) Herrn Dr. Ludwig Brühl für Geburtshilfe und Gynäkologie; 2) Herrn Dr. Hans Balmer für Geographie; 3) Herrn Dr. Walter Lauterburg, Fürsprecher, für Prozess, Strafrecht und schweizerische Rechtsgeschichte; 4) Herrn Dr. Joh. Jak. Zumbstein, Arzt und Assistent, für Anatomie.

Die Wahl des Herrn Zbinden, Sekundarlehrers, zum Vorsteher der Sekundarschule Langnau wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt um 100 Fr. per Jahr erhöht.

Für den Bildungskurs für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichtes, welcher vom 11. Juli bis 6. August in Zürich stattfinden wird, haben sich aus dem Kanton Bern 27 Teilnehmer angemeldet; aus Mangel an Kredit können aber nur 9 mit einem Beitrag von je 50 Fr. bedacht werden.

LITERARISCHES.

Verzeichnis der gesamten Lehrerschaft des Kantons Bern auf 1. Februar 1887, nebst einem Anhang, enthaltend Reglemente betreffend Patentprüfungen, Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel, Verordnung über die Einführung des Turnunterrichtes etc. Bern, Verlag von J. Gerber, Kanzlist der Erziehungsdirektion. 1887.

Es fehlte bisher an einem vollständigen Verzeichnis, das jedem zugänglich gewesen wäre. Wie zahlreich sind aber die Anlässe, wo man sich eines solchen mit Vorteil bedienen könnte. Es ist darum eine recht dankenswerte Arbeit, der sich Herr Gerber in seinen Musstunden unterzogen hat, und durch die ein ebenso bequemes als zuverlässiges Nachschlagebuch der Öffentlichkeit übergeben wird.

Die Schrift enthält in ihrem ersten Teil ein nach Amtsbezirken geordnetes Namensverzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Kantons Bern (Primar- und Sekundarschulen, Progymnasien, Gymnasien und Hochschule) nebst Angabe des Datums der Geburt und des betreffenden Patents. Neben dem Verzeichnis ist genügend leerer Raum zur Eintragung von Veränderungen und sonstigen Notizen vorhanden. Im zweiten Teil folgt mit gleicher Anordnung das Verzeichnis der Arbeitslehrerinnen, welche nicht als Primarlehrerinnen patentiert sind. Ein dritter Abschnitt enthält das Verzeichnis der Lehrerschaft an den Spezialanstalten (Seminarien, landwirtschaftliche Schule, Taubstummenanstalten, Rettungs- und Armenanstalten). Der vierte Abschnitt führt die Lehrerschaft der Privatanstalten vor.

Der Anhang bringt die im Titel der Schrift angeführten Erlasse in deutscher und französischer Sprache. Er schliesst mit einer graphischen Darstellung der „Normalien für die Turngeräte“.

Die reichhaltige Schrift wird Behörden, Lehrern und Geschäftsleuten als zuverlässiges Nachschlagebuch gute Dienste leisten. Sie sei ihnen hiermit bestens empfohlen. R.

Das bürgerliche Geschäftsrechnen. Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von *F. Füssler*. IV. Auflage, umgearbeitet von *R. Kaufmann-Bayer*. Bern, J. Heubergers Verlag, 1886. 208 S. Preis einzeln broschirt 2 Fr. 70 Rp., geb. 3 Fr., in Partien geb. 2 Fr. 70 Rp.

Dieses praktisch angelegte Buch hat durch den neuen Bearbeiter einige vorteilhafte Veränderungen erfahren: Die Bruchlehre behandelt nun die gemeinen Brüche und die Dezimalbrüche als ein Ganzes; die Lösung des Zweisatzes ist vereinfacht; die Proportionen neubearbeitet, die Ableitung des Kettenatzes aus einfachen Proportionen gezeigt, die Kontokorrente ausführlicher behandelt, die Mischungsrechnungen übersichtlicher durchgeführt etc. Immerhin kann diese neue Auflage auch neben

der alten gebraucht werden. Die 1. Abteilung (S. 3—61) führt die Operationen mit ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen durch; 2. Abteilung (S. 61—89) die verschiedenen Rechenarten (Zweisatz, Proportion, Kettensatz); die 3. Abteilung (S. 89—199) bringt die Anwendung der verschiedenen Rechenarten in Prozentrechnungen, Zeit- und Terminrechnungen, Gesellschafts-, Mischungs-, Gold- und Silber-, Münz-, Wechsel- und Warenrechnungen. Im Anhang folgen Tabellen über Masse, Münzen und Gewichte. — Einfache Erklärungen, kurze Zusammenfassungen der „Ergebnisse“ (Regeln), mannigfaltige Beispiele aus den verschiedensten Lebensgebieten machen dieses Buch zu einem vortrefflichen Hilfsmittel für den Rechenunterricht. Wir empfehlen dasselbe aufs wärmste zur Benützung.

Anzeigen.

Schaffhausen.

Schaffhausen.

Gasthof zum „Kreuz“

wird *Vereinen* und besonders auch *Schulen* bestens empfohlen. Grosse Lokalitäten mit Garten. Günstige Lage unmittelbar vor der Stadt, 20 Minuten vom Rheinfluss. Reelle und billige Bedienung.

J. Herbstreit zum „Kreuz.“

≡ Empfehlung. ≡

Meine besteingerichtete

(O F 4527)

Restaurations zum „Damhirschen“,

mitten in der Stadt Schaffhausen gelegen,

empfehle ich auch dieses Jahr wieder aufs angelegentlichste für Hochzeiten, Vereine, Schulen. Gute und reelle Speisen und Getränke, aufmerksame Bedienung und Preise werden wie bisanhin zugesichert.

Schaffhausen, 29. April 1887.

Der Eigentümer:

D. Schwarz, Metzger.

Lesemaschinen

in grosser deutscher Frakturschrift (201 Buchstaben und Satzzeichen), auf festem Carton aufgezogen und in einzelnen Buchstaben geschnitten, liefert in eleganten Schachteln à 6 Fr.:

J. Steffen

in Wohlhausen (Luzern).

Encre suisse, Schweizertinte,

beste Qualität,

liefert *Ad. Meyer* in Endingen (Aargau) in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Rp. per Liter.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben zwei von ihm selbst verfasste Büchlein:

- 1) *Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprachlehre*. II. Auflage. Preis per Stück 85 Rp. Zu jedem Dutzend 1 Freiemplar.
- 2) *Die französische Conjugation*. Preis per Stück 1 Fr. Zu jedem Dutzend 1 Freiemplar.

J. A. Rohrer, Reallehrer,
Buchs, Kt. St. Gallen.

„*Linierapparate* f. Schiefertafeln“ — Patent — empfiehlt *Ed. Alb. Winterhalder*, Kappel, Schwarzwald, Baden. Preis 25 Fr. Zeichnung franko.

Unterzeichneter empfiehlt für Schul- und Privatunterricht seine neu konstruirten

Tellurien

mit Lunarium, Tabelle, Stundenring etc. Dieses vereinfachte Veranschaulichungsmittel ist mit der Hand zu bewegen, ersetzt aber vollständig ein mechanisches Tellurium. — Preis von 25 Fr. an.

Carl Staub,
Uhrmacher in Zug.

Avis für Lehrer und Schulen.

Neueste Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht, Entwicklung der Längen-, Flächen- und Körpermasse, geometrisches Zeichnen, Perspektive etc. III. Aufl. 21 Fr. 30 Rp. (Von der Tit. Lehrerschaft des Kantons Zürich geprüft u. empfohlen.) Selbstverlag v. *A. Müly*, Lehrer in Kollbrunn, Kanton Zürich.

Es erschien die erste Lieferung von
Die Erde in Karten und Bildern,
Handatlas in 60 Karten
nebst 125 Bogen Text (Folioformat)
mit 800 Illustrationen.

Vollständig in 50 Lief. à Fr. 1. 10.

Bestellungen nimmt *J. Hubers Buchhandl.* in Frauenfeld entgegen, welche auf Verlangen gerne Probelieferungen zur Einsicht und Prospekte gratis versendet.

Für Schulen.

Gut gearbeitete Schulwandtafeln mit Schieferimitation in der Grösse von 105 cm Höhe auf 150 cm Breite empfehlen:

J. Hch. Bollinger & Sohn, Maler,
Repfergasse Schaffhausen.

Durch *J. Hubers Buchhandlung* in Frauenfeld sind nachstehende Novitäten über das Turnwesen zu beziehen:

Kohlrausch, Dr. E., Physik des Turnens mit 88 Figuren. 2 Fr. 70 Rp.

Lion und **Puritz**, Pyramiden für Turner. 3 Hefte mit je 24 Tafeln. Pro Heft 1 Fr. 60 Rp.

Mayr, Hans, Uebungen mit langen Stäben für Mittelschulen, Lehrerseminare und Turnvereine. 1 Fr. 35 Rp.

Schettler, O., Turnschule für Mädchen. 6. Aufl. I. Teil. Stufe 1—3: Das Turnen der Mädchen vom 7.—12. Jahre. 2 Fr. 70 Rp.

Was soll ich deklamieren?

Unter Mitwirkung und Förderung der ersten deutschen Bühnengrößen (*Wahlmann, Wolter, Ziegler, Friedmann, Possart, Strakosch etc.*) gesammelte Auslese der besten *Deklamationsstücke* ersten und heitern Inhalts, herausgeg. von **Elise Henle** (Verf. des Preislustspiels „Durch die Intendanz“). Broch. 4 Fr. Prachtvoll geb. m. Goldschn. 6 Fr.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.